



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/1155
	Verantwortlich:	Dez. 5
Sofortmaßnahmen zum Klimaschutz		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	21.01.2020	16	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Grüne Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am 15.01.2019	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

- 1. Die Parkgebühren auf öffentlichen Stellplätzen werden angepasst, so dass dadurch eine Lenkungswirkung weg aus den Straßen und hinein in die Parkhäuser oder zum öffentlichen Nahverkehr entsteht.**

Gemäß Verkehrsentwicklungsplan Handlungskonzept Maßnahme P.2.b. ist die Höhe der Parkgebühren an die Entwicklung der ÖPNV-Tarife zu koppeln.

Vergleicht man die Preisentwicklung im ÖPNV und bei den Parkgebühren, sind die Tarife des KVV seit 2013 um 20,5 Prozent, die Parkgebühren durch die Anpassung der Satzung im Jahr 2016 in der Tarifzone 1 um 36 Prozent gestiegen. Im Zuge eines zu erarbeitenden Parkraummanagements für die Stadt Karlsruhe ist zu prüfen, inwieweit die Parkgebühren weiter angepasst werden müssen.

- 2. Das in der ersten halben Stunde kostenlose Parken auf kostenpflichtigen Stellplätzen in den B-Zentren Durlach und Mühlburg („Brötchentaste“) entfällt.**

Es gab bereits 2015 Gemeinderatsanfragen zum Thema Brötchentaste. Die Verwaltung hat sich aus verkehrspolitischen Gründen gegen die Brötchentaste und auch die damit verbundenen monetären Verluste von 270.000 Euro ausgesprochen und hält an dieser Einschätzung weiter fest. Der Antragspunkt wird befürwortet.

- 3. Die Verwaltung erstellt ein Konzept, wie 20 % der Autokilometer mit städtischen Pkw reduziert werden können. Dies kann durch den Einsatz von E-Bikes, geteilter Nutzung und Öffentlichen Verkehr mittelfristig erreicht werden. Gewerblich genutzte Fahrzeuge (z. B. Müllabfuhr) sowie Fahrzeuge der Feuerwehren und des Kommunalen Ordnungs-Dienstes sind ausgenommen.**

Zur Reduzierung des dienstlichen Kraftfahrzeugverkehrs innerhalb der Stadtverwaltung hat eine Arbeitsgruppe der Verwaltung bereits in den vergangenen Monaten eine umfassende Dienstanweisung zur Neuregelung der dienstlichen Mobilität ausgearbeitet.

Diese hat unter anderem die Zielsetzung, die Nutzung von Kraftfahrzeugen - einschließlich dienstlich genutzter Privatfahrzeuge und Carsharing - zu reduzieren. Diese Dienstanweisung soll schnellstmöglich, spätestens Anfang 2020, in Kraft treten und kontinuierlich weiterentwickelt werden, hin zu einer umfassenden „Mobilitätsrichtlinie“.

Bereits heute gibt es in zahlreichen Dienststellen Diensträder und Dienstpedelecs. Darüber hinaus fahren viele der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung mit dem Rad zur Arbeit und nutzen dieses Fahrzeug dann auch für dienstliche Zwecke.

Eine Quantifizierung und Steuerung der Fahrleistungen ist sowohl aufgrund der dezentralen Organisationsstruktur der Stadtverwaltung als auch technik- und ressourcenbedingt derzeit nur sehr eingeschränkt möglich.

Abhilfe soll hier mittelfristig unter anderem der Aufbau eines Monitoring mit Hilfe einer sogenannten „Managementsoftware“ zur zentralen Buchung, Erfassung und Steuerung der städtischen Fahrzeuge leisten. Diese Maßnahme ist Bestandteil des Maßnahmenblattes zum Klimaschutzkonzept hin zur Klimaneutralen Verwaltung 2040 und wird auch dort beschrieben.

- 4. Auf den Druck von städtischen Broschüren wird grundsätzlich verzichtet. Zukünftig werden deren Inhalte auf elektronischem Weg verbreitet. Ausnahmen werden konkret**

**begründet und durch den oder die Fachdezernent*in explizit genehmigt.
Ausnahmen stellen Flyer mit maximal 8 Seiten dar.**

Die Rathausdruckerei ist bei Druckaufträgen der Fachbereiche Dienstleister und führt die Aufträge von dort aus. Einige Dienststellen verfolgen den Weg mit Verweis auf die Internetmöglichkeiten schon seit längerem.

Die Stadtverwaltung wird alle Dienststellen auffordern, auf den Druck von Broschüren so weit wie möglich zu verzichten und deren Inhalte auf elektronischem Weg zu verbreiten.

5. Die Verwaltungsprozesse werden in allen Dienststellen so eingerichtet, dass Mails und Faxe in elektronischer Form angenommen und weiter verarbeitet werden. Diese müssen dann nur noch in wenigen Fällen ausgedruckt werden

Im Stellenschaffungsverfahren 2019 wurden zwei Stellen für die Einführung und Entwicklung von Workflows in der Verwaltung beantragt. Beide Stellen (je eine im IT-Amt und POA) wurden geschaffen und am 1. November 2019 besetzt. Derzeit führen wir eine Markterkundung für ein Workflow-System durch, mit dem die Geschäftsprozesse der Stadtverwaltung in elektronischer Form bearbeitet werden können.

Die Einführung von elektronischen Workflows geht mit einer Geschäftsprozessoptimierung einher. Bearbeitungszeiten sollen sich damit verkürzen und Medienbrüche werden verringert oder vermieden. Dies wird, wie von beiden Fraktionen gefordert, dazu beitragen, dass möglichst kein Papier mehr für Zwischenschritte notwendig wird, sondern nur noch, wenn unbedingt notwendig, am Ende des Prozesses.

Für die Annahme der Geschäftsprozesse in digitaler Form befindet sich die Stadtverwaltung momentan in der Einführung des E-Posteingangs. In einer Pilotphase werden drei Dienststellen mit der hierfür notwendigen Software und Hardware ausgestattet. Die Pilotphase soll Erkenntnisse für die bestmögliche stadtweite Implementierung bringen.

Mit Umsetzung des OZGs (Online-Zugang-Gesetzes) wird auch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, digital Verwaltungsleistungen zu beantragen.

Mit dem Ziel der flächendeckenden Einführung der E-Akte, der papierlosen Ratsarbeit und der zugehörigen medienbruchfreien Bearbeitung von Geschäftsprozessen wird die Verwaltung die Zahl der Ausdrucke mit Sicherheit verringern können. Jedoch ist dies ein längerfristiger Prozess, der auch Umstellungen für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bedeutet. Man befindet sich gerade in der ersten Phase der Implementierung von E-Workflows. Es wird einige Zeit vergehen, bis diese flächendeckend eingesetzt werden, dann jedoch bringt dies auch hohe Synergie-Effekte für den Klimaschutz mit sich.